

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am 10.04.2018 von 17:00 bis 21:05 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Schulte, Nikolaus		Zweiter Bürgermeister
Dopfer, Herbert	bis 19:11	Dritter Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Dr. Böhm, Christoph		Stadtrat
Deckwerth, Ilona		Stadträtin
Dr. Derday, Anni		Stadträtin
Doser, Jürgen		Stadtrat
Fröhlich, Christine		Stadträtin
Gößler, Winfried		Stadtrat
Hartung, Peter	bis 20.28 Uhr	Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Jakob, Michael		Stadtrat
Lax, Ursula		Stadträtin
Dr. Metzger, Martin	bis 20.28 Uhr	Stadtrat
Peresson, Magnus		Stadtrat
Riedlbauer, Brigitte		Stadträtin
Rothemund, Dagmar		Stadträtin
Schaffrath, Lothar		Stadtrat
Schmück, Michael		Stadtrat
Schneider, Christian		Stadtrat
Waldmann, Georg		Stadtrat
Wollnitza, Gerlinde		

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Eggensberger, Andreas	entschuldigt	Stadtrat
Eggensberger, Bernhard	entschuldigt	Stadtrat

Nicht stimmberechtigte

Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Angeringer, Armin		Verw.Rat
Achatz, Maria		Protokollführerin
Blersch, Felix		Verw.Angestellter
Fredlmeier, Stefan		Tourismudirektor
Gmeiner, Markus		Verw.Fachwirt
Herrenbrück, Martin		Verw.Angestellter
Linder, Andreas		Verw.Angestellter
Rösler, Tobias		Kämmerer

öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Änderung der Tagesordnung
3. Bürgerentscheid am 22.07.2018;
Vollzug des Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO (Antrag der Wählergruppe Füssen-Land, Herrn Herbert Dopfer vom 11.03.2018 Nr. 620)
4. Vollzug des Art. 18a Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO);
Beschlussfassung über ein Ratsbegehren zum Thema der Weiterentwicklung am Strandbad in Weißensee (fraktionsübergreifender Antrag Nr. 621 vom 27.02.2018)
5. Masterplan Kneipp: Vorstellung der infrastrukturwirksamen Projektbausteine des Masterplans Kneipp
6. Neubau eines Kindergartens mit AWO-Familienzentrum Vorstellung und Beschlussfassung der Planung
7. Bebauungsplan O 65 – Weidach Nord 2;
Prüfung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Abwägung und Beschluss zur Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.
8. Weiterführung des Vorschul- und Sprachförderprogramms HIPPY (5. Runde);
Beratung und Beschlussfassung
9. Änderung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Schwimmkurse für Kinder

Verw.Fachwirt Gmeiner gibt bekannt, dass Stadtrat Eggensberger A. darauf hingewiesen habe, dass jetzt auch im Kurhotel Möst und im Kurhotel Eggensberger zusätzlich zur Fachklinik Enzensberg Schwimmkurse stattfinden. Er dankt Herrn Kotte hierfür.

Rettungszweckverband

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Metzger nach einem Rettungszweckverband führt der Vorsitzende aus, dass dieser Zweckverband für Kempten, Kaufbeuren, Landkreis Lindau, Oberallgäu und

Ostallgäu zuständig ist und seinen Sitz in Kempten hat. Die Stadt sei hier nicht Mitglied, sondern werde vertreten durch den Landkreis Ostallgäu.

Geburtstagswünsche

Der Vorsitzende gratuliert Stadtrat Schaffrath zum Geburtstag.

Beschluss Nr. 22

Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Aufgrund der Menge von Zuhörern schlägt der Vorsitzende vor, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 vorzuziehen.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit 22 : 0 Stimmen damit einverstanden, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 vorzuziehen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 23

Bürgerentscheid am 22.07.2018;

Vollzug des Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO (Antrag der Wählergruppe Füssen-Land, Herrn Herbert Dopfer vom 11.03.2018 Nr. 620)

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 beschlossen, dass das Bürgerbegehren „Erhalt des bestehenden Kioskareals am Weißensee“ zulässig ist, im Einvernehmen mit den drei vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens die Dreimonatsfrist für die Durchführung des Bürgerentscheids verlängert wird und der Bürgerentscheid am 22.07.2018 stattfindet.

Herr Dritter Bürgermeister Herbert Dopfer, Wählergruppe Füssen-Land, hat mit Schreiben vom 11.03.2018 folgenden Antrag gestellt (Antrag Nr. 620):

„Der Stadtrat beschließt den Bürgerentscheid „Erhalt des bestehenden Kioskareals am Weißensee“ vollinhaltlich.

Begründung:

Art. 18a Abs. 14 GO regelt: Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Stadtrat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt. Angesichts der großen Zustimmung der Bürger (2400 Unterschriften in einer Woche) zum Bürgerentscheid ist dessen Ausgang vorhersehbar. Die Kosten in Höhe von ca. 30.000 € werden eingespart und können an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden. Für den Bürgerentscheid müssen ca. 100 Personen am 22. Juli einen Sonntag in den verschiedenen Wahlbüros anwesend sein. Der zeitliche große Aufwand in der Verwaltung, hier besonders im Bürgerbüro, entfällt.“

Befangenheit bei Entscheidung über Bürgerbegehren:

Sind Gemeinderatsmitglieder Vertreter eines Bürgerbegehrens, sind sie bei Entscheidungen über das von ihnen eingereichte Bürgerbegehren wegen Befangenheit ausgeschlossen (so wie auch bei der Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens am 08.03.2018 der Fall).

Demzufolge darf Stadtrat Christian Schneider, einer der drei Vertreter des Bürgerbegehrens, nach Art. 49 Abs. 1 GO wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Ob die Voraussetzungen des Art. 49 Abs. 1 vorliegen, entscheidet der Gemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten (Art. 49 Abs. 3 GO).

Zur Rechtslage:

Nach Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO entfällt der Bürgerentscheid, wenn der Stadtrat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt.

Die Fragestellung des am 19.02.2018 bei der Stadt Füssen eingereichten Bürgerbegehrens lautet wie folgt:

„Sind Sie dafür, dass die bestehende Kioskanlage mit Pavillon am Strandbad Weißensee in ihrer bisherigen Funktion weiter betrieben wird und die Stadt Füssen das am 25.07.2017 beschlossene Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Weißensee-Strandbad“ sowie zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans einstellt und nicht weiter verfolgt?“

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dr. Böhm trägt den Art.49 Bayer.GO vor.

Art. 49

Ausschluß wegen persönlicher Beteiligung

- (1) ¹Ein Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. ²Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat.
- (2) Absatz 1 gilt nicht
 1. für Wahlen,
 2. für Beschlüsse, mit denen der Gemeinderat eine Person zum Mitglied eines Ausschusses bestellt oder sie zur Wahrnehmung von Interessen der Gemeinde in eine andere Einrichtung entsendet, dafür vorschlägt oder daraus abberuft.
- (3) Ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, entscheidet der Gemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten.
- (4) Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat die Ungültigkeit des Beschlusses nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Er fragt Stadtrat Schneider, ob ihm dieses Bürgerbegehren eine Vorteil bringe?

Verw.Fachwirt Gmeiner erklärt, dass hier ein Eigeninteresse bestehe, so die Auskunft des Landratsamtes.

Stadträtin Lax weist darauf hin, wenn sich der Stadtrat nicht an diese Vorgabe hält könne es sein, dass der Beschluss nicht rechtskräftig ist.

Stadtrat Peresson kann diese Meinung nicht teilen, Stadtrat Schneider habe keinen persönlichen Vorteil.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass es eine Rechtsbelehrung des Landratsamtes gebe, an die sich die Stadt halten müsse.

Dritter Bürgermeister Dopfer gibt zu bedenken, dass es für das Bürgerbegehren klar sei, aber beim Ratsbegehren stehe er ja nicht drauf.

Stadträtin Riedlbauer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste.

Beschluss:

Diesem Antrag stimmt der Stadtrat mit 13 : 9 Stimmen zu.

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Beratung beschließt der Stadtrat mit 14 : 8 Stimmen, dass Stadtrat Christian Schneider, einer der drei Vertreter des Bürgerbegehrens, nach Art. 49 Abs. 1 GO wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Stadtrat Schneider hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Stadtrat Schneider stellt den Antrag, Stadträtin Dr. Derday aufgrund Art. 49 Abs. 2 auszuschließen. Auch ihre Enkelkinder haben etwas davon, wenn Herr Sentürk mehr verdiene.

Der Vorsitzende antwortet, dass er dies ebenfalls vom Landratsamt prüfen ließ und eine Befangenheit hier nicht vorliege.

Stadträtin Dr. Derday gibt zu bedenken, dass heute über einen Bebauungsplan abgestimmt werde und nicht über eine Personalie. Es gebe bis heute keinen Vertrag oder eine feste Bindung.

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Diskussion lehnt der Stadtrat mit 6 : 16 Stimmen den Antrag von Stadtrat Schneider auf Befangenheit von Dr. Derday bei städteplanerischen Maßnahmen ab.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	16

Beschluss Nr. 24

Vollzug des Art. 18a Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO);

Beschlussfassung über ein Ratsbegehren zum Thema der Weiterentwicklung am Strandbad in Weißensee (fraktionsübergreifender Antrag Nr. 621 vom 27.02.2018)

Sachverhalt:

Zum Thema der Weiterentwicklung am Strandbad in Weißensee stellen acht Stadträtinnen und Stadträte folgenden fraktionsübergreifenden Antrag (Antrag Nr. 621 vom 27.02.2018 – bei der Stadt Füssen eingegangen am 21.03.2018):

„1. Es wird ein Ratsbegehren eingeleitet mit der Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass durch einen Investor in Weißensee der Bereich des Freibades verbessert wird und in der nordwestlichen Liegewiese ein Neubau (Kiosk, Bistro mit Terrasse) incl. kostenfreien, öffentlichen Toiletten unter Beibehaltung des vorhandenen Musikpavillons, errichtet wird?“

Begründung:

Das von den Weißenseern angestrebte Bürgerbegehren/Bürgerentscheid gibt den Bürgern der Stadt Füssen nur die Argumente der Initiatoren für das Projekt „Kiosk Weißensee“ zur Abstimmung.

Alternativ sollte den Bürgern der Stadt Füssen die Möglichkeit gegeben werden, die Argumente der Stadt Füssen, die zur Planung eines Neubaus anstelle des alten Kiosks geführt haben aus der Sicht der Stadt Füssen zu hören. Dies ist umso wichtiger, da im Gegensatz zum Vorschlag der Weißenseer die Planung der Stadt Füssen eine zukunftsorientierte, touristische Perspektive ausweist. Das müssen die Bürger auch wissen und darüber in einem Bürgerentscheid ebenfalls abstimmen.

Nur wenn beide Seiten ihre Argumente den Bürgern der Stadt Füssen zur Kenntnis bringen, wird es eine ehrliche Entscheidung darüber geben, ob in Weißensee der jetzige Kiosk erhalten bleibt oder es doch zum geplanten Neubau kommt.

2. Zum Formalen: Das Ratsbegehren (=Bürgerentscheid) initiiert durch die Stadt Füssen wird gleichzeitig mit dem Bürgerentscheid der Weißenseer zur Abstimmung gebracht.

Begründung:

Bei gleichzeitiger Abstimmung liegt am Abstimmungstag ein endgültiges Ergebnis vor. Außerdem fallen bei gleichzeitiger Abstimmung für das Ratsbegehren weniger Kosten an.“

Befangenheit bei Entscheidung über konkurrierendes Ratsbegehren:

Da ein „unmittelbares“ Eigeninteresse der Vertreter des Bürgerbegehrens am Ausgang einer Entscheidung über die Durchführung eines konkurrierenden Ratsbegehrens nach allgemeiner Lebenserfahrung nicht in Abrede gestellt werden kann und Art. 49 Abs. 1 GO die Mitglieder eines Gemeinderates gerade vor einem Interessenskonflikt bewahren soll, dürfte eine Befangenheit in solchen Fällen wohl zu bejahen sein (siehe Thum KommP BY 2005, 124 ff./126).

Demzufolge darf Stadtrat Christian Schneider, einer der drei Vertreter des Bürgerbegehrens, nach Art. 49 Abs. 1 GO wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Ob die Voraussetzungen des Art. 49 Abs. 1 GO vorliegen, entscheidet der Gemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten (Art. 49 Abs. 3 GO).

Zur Rechtslage:

Nach Art. 18a Abs. 2 GO kann der Gemeinderat beschließen, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches ein Bürgerentscheid stattfindet. Der Beschluss des Gemeinderats, einen Bürgerentscheid herbeizuführen, braucht nicht begründet werden. Denn es handelt sich

um kein Bürgerbegehren nach Art. 18a Abs. 1 GO. Art. 18a Abs. 4 GO ist bei Art. 18a Abs. 2 GO nicht anwendbar.

Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat nach Art. 18a Abs. 12 Satz 3 GO der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall zu beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (Stichentscheid).

Nach Art. 18a Abs. 15 GO dürfen die im Gemeinderat und die von den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Gegenstand des Bürgerentscheids in Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde nur im gleichen Umfang dargestellt werden.

Da der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Erhalt des bestehenden Kioskareals am Weißensee“ beschlossen hat, ist für das Ratsbegehren lt. obigem Antrag Nr. 621 folgende Fragestellung denkbar:

„Sind Sie dafür, dass durch einen Investor in Weißensee der Bereich des Freibades verbessert wird und in der nordwestlichen Liegewiese ein Neubau (Kiosk, Bistro mit Terrasse) incl. kostenfreien, öffentlichen Toiletten unter Beibehaltung des vorhandenen Musikpavillons, errichtet wird?“

.....Ja

.....Nein

Die Stichfrage kann lauten:

„Stichfrage:

„Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder mehrheitlich mit Nein beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.

....Weiterbetrieb des Kiosk

....Neuplanung des Kiosk“

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Schaffrath führt aus:

„Einstimmig wurde im Stadtrat das Bürgerbegehren beschlossen um eine demokratische Entscheidung für Weißensee herbei zu führen. Über 2000 Unterschriften wurden dafür gesammelt. Ob diese Bürgerinnen und Bürger mit Ja oder Nein stimmen, wissen wir erst, wenn die Abstimmung stattfinden kann. Der Unterschriftensammler bei mir zuhause hat mir erklärt, dass ich dann bei der Abstimmung ja auch mit Nein stimmen kann! Jetzt plötzlich diese Möglichkeit der Meinungsäußerung unmöglich zu machen ist meiner Meinung nach den Menschen nicht zu erklären und wäre undemokratisch. Dass ein Bürgerbegehren etwas kostet war bereits bei der Unterschriftensammlung bekannt und wurde anscheinend von den Unterzeichnenden stillschweigend akzeptiert. Das Argument kann also schlecht angeführt werden.“

Stadtrat Bader ergänzt noch, dass es Bürgerwille sei.

Stadtrat Dopfer sehe es anders. Es liegen 2.400 Stimmen für den Bürgerentscheid vor und wenn er durchgeführt wird, dann haben diese Bürger gewonnen. Man habe zu Beginn 1.000 Unterschriften von Weißenseern bekommen. Es sei kein lokales Problem von Weißensee, sondern der ganzen Stadt.

Stadträtin Fröhlich führt aus:

„Ein Bürgerbegehren spiegelt die Unzufriedenheit eines Teils der Bevölkerung mit dem Vorhaben der Stadt wider, auch wenn dieses in der Sache vielleicht notwendig ist. Unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids, lässt es möglicherweise viel Unzufriedenheit und Missverständnis zurück. Deshalb möchte ich an dieser Stelle dazu raten, in diesem Konflikt zwischen Stadt und den Interessenslagen eines Teils der Einwohnerschaft einen Vermittlungsversuch zu unternehmen. Der Abschluss von Vereinbarungen, die von allen Beteiligten getragen werden können, ist für das einvernehmliche Zusammenleben in einer Stadt wie auch aus Kostengründen sinnvoller als das Herbeiführen von Entscheidungen durch Stimmabgabe bei einem Bürgerentscheid. Füssen sollte seinen Ruf als aufgeschlossene Stadt gegenüber den Anliegen von Bürgern, Vereinen, Investoren und Tourismusverantwortlichen stärken, ausbauen und mit Inhalt anreichern. Die Durchführung eines Bürgerentscheids wie auch eines konkurrierenden Ratsbegehrens und schon die vorangegangenen Diskussionen drohen, diesen Ruf zum Nachteil der Stadt und seinen Entscheidungsträgern zu schädigen. Deshalb halte ich es für dringend geboten, dass die Stadt Füssen mit den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens und aller Beteiligten innerhalb eines Monats bis zur nächsten Stadtratssitzung im Mai doch noch einvernehmliche Lösungen findet. Denn nach wie vor ist der Stand der Informationen auf allen Seiten nicht aktuell und auch die Argumente nicht vollumfänglich ausgetauscht. Die beiden heute zur Beratung und Beschlussfassung vorliegenden Anträge sollen bis zur Sitzung im Mai vertagt werden. Das für zulässig erklärte Bürgerbegehren und der anvisierte Bürgerentscheid am 22. Juli 2018 bleiben damit vorerst bestehen. Ich bitte darüber abzustimmen.“

Stadträtin Wollnitza fragt, ob an irgendjemanden Schadenersatz gezahlt werden müsse.

Der Vorsitzende verneint dies. Es müsse keine Bauleitplanung eingeleitet werden.

Stadträtin Lax antwortet auf die Ausführungen von Stadträtin Fröhlich, dass ein Bürgerbegehren eine gute demokratische Lösung sei, die den Gemeinden vom Landtag an die Hand gegeben wurde. Sie halte es für wichtig, eine gute Abstimmung zu bekommen und dann könne man sich danach richten. Erwähnenswert sei auch noch, dass es sich um städtische Grundstücke handle und somit alle Bürger angehe. Deshalb sollten alle Bürger die Möglichkeit bekommen hierüber abzustimmen.

Zweiter Bürgermeister Schulte werde dem Antrag von Drittem Bürgermeister Dopfer nicht zustimmen. Seiner Ansicht nach müsse eine Bauleitplanung sein.

Stadtrat Doser erklärt, dass die Demokratie bereits oft erwähnt worden ist. Ihm sei nicht bewußt, wie es polarisiert worden sei. Seiner Meinung nach gebe es nur einen Weg, um aus dieser Misere heraus zu kommen, wenn die Bürger abstimmen dürfen und man sich dann auf diese Entscheidung berufen könne.

Stadtrat Dr. Böhm führt aus, dass der Bürgerwille durch die Unterschriften klar zum Ausdruck gekommen sei. Der Bürgerentscheid binde ein Jahr. Wenn man die Forderungen von Drittem Bürgermeister Dopfer übernehmen, dann habe man den Aufschub. Es könnte geplant werden und die Wogen glätten sich.

Zum Bürgerbegehren erklärt er, dass es durch die drei Fragen viele ungültige Stimmen gebe. Für ihn sei es eine Angelegenheit von Weißensee, weil es dort draußen ist. Ein Ortsteil habe eine Meinung und diese werde dann nicht umgesetzt. Dies sei ein Taschenspielertrick um die Weißenseer zu bluffen.

Stadtrat Waldmann erklärt, dass die Situation sehr verfahren sei, auch für ihn persönlich. Von allen mit denen er gesprochen habe werde der Bürgerentscheid favorisiert und dann auch akzeptiert.

Für Stadtrat Hipp sei es nicht nur eine Abstimmung über den Antrag von Drittem Bürgermeister Dopfer, es müssen die Bürger gefragt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass über den Antrag von Stadträtin Fröhlich abgestimmt werden müsse, dass jetzt nichts beschlossen werde, sondern erst in einem Monat. Bis dahin sind Gespräche mit den Antragstellern des Bürgerbegehrens zu führen um das Einvernehmen herzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Stadträtin Fröhlich mit 5 : 17 Stimmen ab.

Stadtrat Schneider hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Stadtrat Peresson bittet namentlich abzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit namentlicher Abstimmung (siehe Anlage) mit 9 : 13 Stimmen, dass nach Art. 18a Abs. 2 GO über die Neuplanung des Kiosks am Weißensee dem mit Bürgerbegehren beantragten und am 08.03.2018 beschlossenen Bürgerentscheid am 22.07.2018 ein weiterer ratsinitiiertes Bürgerentscheid (Ratsbegehren) mit Fragestellung und Stichfrage (Stichentscheid), wie von der Verwaltung vorgetragen, gegenübergestellt wird. Stadtrat Schneider hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Verw.Fachwirt Gmeiner trägt weiter vor:

Die Fragestellungen zum Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren), zum Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren) und die Stichfrage werden auf 1 Stimmzettel abgedruckt.

Stadtrat Dr. Böhm führt aus, dass es also zwei Fragen zum Bürgerbegehren, zwei zum Ratsbegehren und eine Stichfrage , also 5 Fragen gebe?

Dies werde vom Vorsitzenden verneint.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 14 : 8 Stimmen, die Fragestellungen zum Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren), zum Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren) und die Stichfrage werden auf 1 Stimmzettel abgedruckt.

Stadtrat Schneider hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 14

Nein-Stimmen 8

Vormerkung**Masterplan Kneipp: Vorstellung der infrastrukturwirksamen Projektbausteine des Masterplans Kneipp****Sachverhalt:**

Zur gesundheitstouristischen Weiterentwicklung der Stadt Füssen hat Füssen Tourismus und Marketing den sogenannten Masterplan Kneipp entwickelt. Die Zielsetzung im engeren Sinne ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des spezifischen gesundheitstouristischen Angebotes unter anderem durch eine einschlägige und qualitativ hochwertige Infrastruktur. In der weiteren Folge soll dadurch die Vereinheitlichung des Prädikats Kneippkurort für alle Ortsteile und die spätere Höherprädikatisierung zum Kneippheilbad ermöglicht werden.

Der Masterplan Kneipp wurde am 02.02.2016 im Bauausschuss der Stadt Füssen vorgestellt und beschlossen. Der Beschluss war die Grundlage für den Förderantrag im Rahmen eines grenzüberschreitenden Interreg-Projektes „Lebensspur Lech“ zur Entwicklung des Gesundheitstourismus entlang des Lechs. Das Gesamtvolumen der mit dem Masterplan Kneipp und der integrierten Produktentwicklung zum Thema „erholsamer Schlaf“ verbundenen Maßnahmen beläuft sich auf ca. € 450.000. Die Förderquote für die Maßnahmen beträgt 75%.

Im Zuge der Diskussion um den Bebauungsplan im Bereich des Strandbades Weißensee entstand die Fragestellung, ob der Masterplan Kneipp durch die eine oder andere Variante der vor-Ort-Entwicklung tangiert wird. Dies ist nicht der Fall! Um die Kollisionsfreiheit zu unterstreichen, wird FTM den Masterplan Kneipp auf Wunsch des Bauamtes und von Herrn Bürgermeister Iacob kurz vorstellen. Bei dieser Gelegenheit sollen nicht nur die Maßnahmen in Weißensee, sondern auch in den anderen Ortsteilen präsentiert werden. Es entsteht keine neue Beschlusslage.

Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme
Infrastruktur	Füssen-Stadt: Besinnungsweg im Baumgarten
Infrastruktur	Füssen-Stadt: Trinkbrunnen Reichenstraße und Kaiser-Maximilian-Platz >> werden aller Voraussicht nach NICHT umgesetzt
Infrastruktur	Bad Faulenbach: <ul style="list-style-type: none"> • Ruheinsel am Faulenbach • Trinkbrunnen auf Kneippwiese • Kneippgussstelle im ehemaligen Schwefelbrunnenareal Weißensee: <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsparcours mit Rückwand und Abschirmung zum Parkplatz • Kneipptret- und armbecken am Strandbad • Spielelement Wasser mit Öffnung Bachlauf und Verlegung Weg • Naturkneippen am Bach
Infrastruktur	Bad Faulenbach, Weißensee und Hopfen am See: Terrainkurwege
Infrastruktur	Alle Ortsteile: Ortsteilübergreifendes Informationssystem an den Kneipp-Erlebnisorten

Externe Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching zu dem Thema „erholsamer Schlaf“ <ul style="list-style-type: none"> ○ Kriterienkatalog für Schlafbetriebe (Gastgeber) ○ Schlaffibel ○ Informationsveranstaltungen ○ Coaching für das Gastgewerbe
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Empowerment der Projektpartner

Die Maßnahmen werden in der Sitzung zusätzlich mittels einer ppp präsentiert.

Diskussionsverlauf:

Herr Fredlmeier beantwortet die von den Stadträten gestellten Fragen.

Beschluss Nr. 25

Neubau eines Kindergartens mit AWO-Familienzentrum Vorstellung und Beschlussfassung der Planung

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bebauungsplanungsverfahrens O65 soll der in diesem Erschließungsgebiet vorgesehene, dreigruppige Kindergarten mit einer Krippengruppe und angegliedertem AWO-Familienzentrum vorgestellt werden. Das in Massivbauweise geplante Gebäude soll mit einer hinterlüfteten Holzwerkstofffassade bekleidet werden und sich mit einem ziegelgedeckten Satteldach in die Umgebung einfügen.

Die Architektin, Frau Babel-Rampp stellt das Bauvorhaben anhand einer vorbereiteten Präsentation vor.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Lax lobt die Planung. Die Innenräume seien perfekt gelungen.

Stadtrat Schmück fragt nach einer PV-Anlage.

Architektin Babel Rampp antwortet, dass diese auf der Südseite installiert werden könnte.

Stadträtin Wollnitza spricht die Treppenstufen im Eingangsbereich an. Warum werde die Treppe nicht breiter gemacht und eine nicht so steile Rampe.

Stadträtin Dr. Derday äußert Bedenken, man sehe immer nur den Bebauungsplan vor sich und habe sich noch keine Gedanken um das Umfeld gemacht. Das Hotel Sommer liege an der Straße und die Gästezimmer gehen auf die Seite. Dies sei Störung eines Hotelbetriebes. Könnten hier nicht über Schutzmaßnahmen zum Hotel gedacht werden? Könne hier nicht etwas mit den Stellplätzen gemacht werden?

Architektin Babel-Rampp erklärt, dass mit den Stellplätzen nichts mehr zu machen ist.

Stadtrat Doser denkt, dass die Situation im Süden mit Bepflanzung in den Griff bekommen werden kann. Sorgen bereite ihm die Terrasse oben.

Architektin Babel-Rampp führt aus, dass das Familienzentrum nicht vor 10.00 Uhr die Terrasse nutzen wird.

Herr Wintergerst ergänzt, dass ein Schallschutz mit Pflanzen nicht möglich sei. Sie haben nur eine geringe Dämmung, es müsse vielmehr ein geschlossenes Element sein.

Stadträtin Dr. Derday spricht einen weiteren Punkt an. Der Kneippverein wünsche sich, dass in Füßen ein Kneippkindergarten gemacht werde. Diese werden auch gefördert. Die Kinder sollen an die Kneippsche Lehre herangeführt werden. Sie schlägt vor einen runden Tisch durchzuführen mit Vertretern der Stadt, der AWO, FTM und dem Kneippverein.

Stadträtin Lax berichtet, dass sie eine ausgebildete Kneipperzieherin sei. Hier könne auch mit einfachen Mitteln wie z.B. einem Plantschbecken oder Armbaden im Waschbecken gearbeitet werden. In Bad Wörishofen sei die Ausbildungsstelle. Vielleicht könne die AWO eine Kneipperzieherin ausbilden lassen.

Stadtrat Dr. Böhm spricht nochmals die Südseite an. Wenn die Sonne scheint, müsse der Rolladen heruntergemacht werden und das Licht angeschaltet werden.

Architektin Babel-Rampp antwortet, dass die Fenster dreifachverglast seien und Ausfallmarkisen angebracht werden. So werde der solare Einfall reduziert.

Stadtrat Dr. Böhm berichtet über einen Besuch der CSU in verschiedenen Kindergärten. Der in Buchloe z.B. habe ein großes Vordach, so können die Kinder auch bei Regen ins Freie und es werden keine Ausfallmarkisen benötigt.

Architektin Babel-Rampp weist darauf hin, dass bei einem 5 m Vordach der Raum verdunkelt werde.

Dritter Bürgermeister Dopfer hält die Planung für hervorragend. Er erinnert aber daran, dass in der Feistlestraße nur zwei Gruppen und evtl. Anbau geplant war.

Verw.Fachwirt Gmeiner erklärt, dass sich herausgestellt habe, dass 2 Kindergartengruppen und eine Krippengruppe benötigt werden und eine 4. steht schon an.

Stadtrat Dr. Metzger möchte etwas über die Energieeffizienz wissen.

Architektin Babel-Rampp antwortet, dass eine Dämmung auf dem Dach aufgebracht werden solle. In zwei Wochen werde alles weitere definiert. Der Strom werden vom Kindergarten genutzt und der Rest fließe ins Netz.

Stadträtin Deckwerth unterstützt das Anliegen des Kneippvereins gerne, nur unter einem anderen Kontext. Der Kneippverein solle den Kindergarten einmal einladen. Kinderlärm sei kein Störpotential. Manche Menschen sehen es als positiv an.

Stadtrat Dr. Metzger erklärt gegenüber den Ausführungen von Stadträtin Deckwerth, dass ihm bekannt sei, dass Kinderlärm nicht zu den Immissionen zähle, aber man könne ja die Probleme bereits umgehen, in dem man über den Parkplatz an einer anderen Stelle nachdenke.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 16 : 7 Stimmen den Bau des Kindergartens entsprechend der vorgestellten Planung. Die oben aufgeführten Anregungen zum Lärmschutz, Kneipp, Sonnensegel sind ggfl. einzuarbeiten.

Stadtrat Hartung bittet das Thema Energie in zwei Wochen nochmals zu behandeln.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	7

Beschluss

Nr. 26

Bebauungsplan O 65 – Weidach Nord 2;

Prüfung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Abwägung und Beschluss zur Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Sachverhalt:

Der Stadtrat nahm am 19.12.2017 Kenntnis vom Vorentwurf des Bebauungsplans und billigte ihn für das weitere Verfahren. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 19.01.2018 bis 19.02.2018 im Rathaus der Stadt Füssen öffentlich aus. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Gleichzeitig erfolgte die Fortführung der Planung für den Neubau der Kindertagesstätte mit Familienzentrum, zumal im Bebauungsplan die Inhalte durch dementsprechende Festsetzungen vorzugeben sind. Entscheidend ist dies nicht zuletzt im Bereich der topographischen Verhältnisse (Anhebung des Geländes, Lösung der Freiflächengestaltung). Auf die dazu im Vorfeld behandelte Projektplanung wird Bezug genommen.

Hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wird auf die beigelegte Zusammenstellung und die dazu vorbereiteten Abwägungsvorschläge verwiesen.

Die Abwägungen erfolgen wie folgt:

Die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen liegen bei:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen ohne Anregungen/Hinweise bzw. solche, die keiner Abwägung bedürfen zur Kenntnis.

Verw. Angeringer trägt sodann die Stellungnahmen die einer Abwägung oder Kenntnisnahme bedürfen vor:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 08.02.2018
Der Stadtrat stimmt den Abwägungen der Anregungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 22 "0 Stimmen zu.
Stadtrat Peresson hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.
2. Landratsamt Ostallgäu – Untere Bodenschutzbehörde vom 19.02.2018
Der Stadtrat nimmt die Abwägung ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

3. a) Landratsamt Ostallgäu – Untere Naturschutzbehörde vom 19.02.2018
 1. + 2. Der Stadtrat stimmt den Abwägungen den Geltungsbereich entsprechend anzupassen mit 22 : 0 Stimmen zu.
Stadtrat Peresson hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.
 3. Der Stadtrat stimmt der Abwägung den Fußweg nicht zu realisieren mit 22 : 0 Stimmen zu.

- b) E-Mail-Nachricht von Frau Schaper vom 23.03.2018
Der Stadtrat stimmt mit 22 : 0 Stimmen der Abwägung die Grünordnung in die Satzung mit aufzunehmen zu.

Stadtrat Peresson hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

4. Landratsamt Ostallgäu – Bauplanungsrecht/Städtebau vom 06.02.2018 Der Stadtrat stimmt der Abwägung mit 22 : 0 Stimmen zu.

5. Wasserwirtschaftsamt Kempten vom 13.02.2018
Der Stadtrat stimmt der Abwägung bezüglich der Höhenlage der Erdgeschosse mit 20 : 3 Stimmen zu.
Der Stadtrat stimmt der Abwägung bezüglich der Tiefgaragen mit 21 : 2 Stimmen zu. Der Stadtrat stimmt der Abwägung bezüglich des geologischen bzw. hydrogeologischen Gutachtens stimmt der Stadtrat mit ohne Beschluss zu.

6. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 16.01.2018 Der Stadtrat stimmt mit 22: 1 Stimmen dieser Abwägung zu.

7. Stadtwerke Füssen vom, 18.01.2018
Der Stadtrat stimmt der Abwägung bezüglich der Versickerung mit 22 : 1 Stimmen zu.
Der Stadtrat stimmt der Abwägung bezüglich der Wasserdurchlässigkeit des Bodens mit 22 : 1 Stimmen zu.

8. Gemeinde Schwangau vom 11.09.2018
Der Stadtrat stimmt der Abwägung mit 23 : 0 Stimmen zu.

Sodann trägt Verwaltungsrat Angeringer die Anregungen der Öffentlichkeit vor:

1. Kasimir Schmutz vom 17.02.2018
Der Stadtrat stimmt der Abwägung bezüglich des Retentionsraumausgleichs mit 17 : 6 Stimmen zu.

Der Stadtrat stimmt der Abwägung bezüglich des Hochwassermanagements mit 16 : 7 Stimmen zu.

Der Stadtrat stimmt der Abwägung bezüglich des Urteils des Bayer.VGH vom 27.04.2004 mit 17 : 6 Stimmen zu.

Der Stadtrat stimmt der Abwägung bezüglich der Amtshaftung bzw. der Regressmöglichkeiten mit 18 : 4 Stimmen zu.
Stadträtin Riedlbauer hat wegen kurzer Abwesenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Stadtrat stimmt der Abwägung bezüglich der Evakuierung des Kindergartens mit 17 :

5 Stimmen zu.

Stadträtin Riedlbauer hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Stadtrat stimmt der Abwägung zum Verbot der Bauprojekte in Überschwemmungsgebieten mit 16 : 6 Stimmen zu.

Stadträtin Riedlbauer hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Stadtrat stimmt der Abwägung bezüglich der fehlenden Abwägung zum Schutz vor Hoch- und Grundwasser mit 19 : 3 Stimmen zu.

Stadträtin Riedlbauer hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Stadtrat stimmt der Abwägung zur Hochwasser und Klimaforschung mit 15 : 7 Stimmen zu.

Stadträtin Lax hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Abwägung bezüglich des Überstaus stimmt der Stadtrat mit 17 : 6 Stimmen zu

2. Kasimir Schmutz vom 23.02.2018

Der Abwägung zu Untersuchungen der Firma Geo-Consult stimmt der Stadtrat mit 16 : 7 Stimmen zu.

3. RA Michael Lubnow vom 15.02.2018 und 15.02.2018

Der vorgetragenen Abwägung stimmt der Stadtrat mit 17 : 6 Stimmen zu.

Weitere geänderte Punkte: Mit der Weiterführung der Planung für die Kindertagesstätte mit Familienzentrum sind folgende notwendige weitere Änderungen verbunden:

a) Festsetzung der Lage der Stellplätze in senkrechter Anordnung an der Ostseite des Gebäudes abweichend von der Stellplatzsatzung. Begründung: Minimierung der versiegelten Verkehrsfläche und der Zuwegung und der Baukosten. Aufgrund der im Regelfall kurzzeitigen Frequentierung ist eine in der Praxis angenommene Situierung vorzunehmen.

b) Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist in der Folge die Verlegung des Gehweges an die Westseite der Stellplätze notwendig.

c) Zur Bewältigung des Höhenunterschieds an der Nordseite des KiTa-Grundstücks zu dem Nachbargelände Flur Nr. 3051 wird dieses im Benehmen mit dem Grundstückseigentümer auf eine Tiefe von ca. 40 m in den Geltungsbereich einbezogen, und als landwirtschaftliche Grünfläche festgesetzt. Innerhalb dieser Fläche kann die Höhendifferenz mit minimalem Gefälle naturnah gelöst werden. Bei einer evtl. Weiterführung einer Baugebietsausweisung kann dies zu gegebener Zeit wieder geändert werden.“

Abwägung: In Stadtrat stimmt mit 20 : 3 Stimmen den vorgetragenen Änderungen zu.

Ergänzung als Abs. 11 Satz 4:

Die Dacheindeckung ist anthrazitfarbig zulässig, wenn die Größe der Solar- oder Photovoltaikanlage mindestens zwei Drittel der Fläche einer Dachseite beträgt.

Abwägung: Der Stadtrat stimmt mit 21 : 2 Stimmen dieser Änderung zu.

Im Zuge der Planung und nach Vorlage der Straßenplanung im Gebiet wurden redaktionelle Änderungen der Satzung, Begründung und Planzeichnung vorgenommen. Es wurden nun alle Gebäude (WA-1, WA-2 und SO) mit einer Fertigfußbodenhöhe von 784,50 m üNN festgesetzt. Die Garagen wurden mit einer Höhe von 784,20 – 784,50 m üNN festgesetzt.

Abwägung: Der Stadtrat stimmt mit 20 : 3 Stimmen dieser Änderung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 18 : 5 Stimmen die Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes gemäß der Vorlage und den dazu gefassten Einzelbeschlüssen. Der Stadtrat billigt den Entwurf in der Fassung vom 10.04.2018 und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	5

Beschluss Nr. 27

Weiterführung des Vorschul- und Sprachförderprogramms HIPPY (5. Runde); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.02.2018 beantragt die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Füssen-Schwangau e.V. die Weiterführung des Vorschul- und Sprachförderprogramms HIPPY. Das HIPPY-Projekt läuft bereits seit 2010 und das jetzige 4. Programm endet zum 31.08.2018.

Es wird beantragt, zur Weiterführung des überaus erfolgreichen Vorschul- und Sprachförderprogramms HIPPY für einen Zeitraum von weiteren zwei Jahren ab 01.09.2018 bis zum 31.08.2020 die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel einzustellen, wobei 60 % der Projektkosten von der Stadt Füssen zu tragen sind und 40 % vom Kreis- und Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt; dies wäre dann bereits die 5. Runde des HIPPY-Projekts.

Im einzelnen wird auf den beiliegenden Antrag verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Wollnitza führt aus, dass es ein gutes Projekt sei, jedoch für finanzschwache Kommunen sei es Luxus. Es handelt sich um eine Zusatzförderung zum Kindertagesstättenprogramm. Wer sich anmeldet wird aufgenommen, auch Geschwister werden aufgenommen. In einer Kindertagesstätte werde die Sprachförderung ermittelt und auch gefördert. Kinder mit Auffälligkeiten werden besonders gefördert, auch die Vorschüler. Zusätzlich gebe es Hilfe von Psychologen. Die Kindergartentiger von den Lions kostet auch nichts. Hierfür kommen Logopäden aus München. Es gebe sehr viel außerhalb des Hippyprojektes.

Stadtrat Schmück ist auch der Ansicht, dass dies Sache der AWO ist. Sie sollte es auch bezahlen. In Füssen gebe es gute Kindergärten und Schulen.

Stadträtin Deckwerth bedauert die Äußerungen der beiden Vorredner. Es sei eine aufsuchende Förderung. Die öffentlichen Einrichtungen reichen hier nicht aus. Wenn man die Maßnahme nicht kenne, werde sie abgelehnt. Es sei ein Erfolgsprojekt. Die AWO bezahlt 40 % der Kosten. Die Verantwortung für unsere Kinder liege bei uns.

Stadtrat Waldmann führt aus, dass jedes Kind, was herangeführt werde die Summe wert sei. Auch bei finanzschwachen Kommunen dürfe es nicht an den Kindern ausgehen.

Stadtrat Hipp fragt, ob nachgeschaut wurde, was aus den Fällen geworden ist.

Frau Baumeister erklärt, dass sie selbstverständlich nachschaue. Sie bekomme die Kinder über die Kindergärten, mit einer Empfehlung des Fachpersonals.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt eine Erfolgsstatistik haben möchte. Es gebe auch Familien, die sich nicht um ihre Kinder kümmern können.

Für Stadträtin Fröhlich sei diese Beratung falsch platziert, sie müsse bei den Haushaltsberatungen sein.

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Beratung beschließt der Stadtrat mit 15 : 6 Stimmen in einer 5. Runde die Weiterführung des Vorschul- und Sprachförderprogramms HIPPY der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Füssen-Schwangau e.V. über den 31.08.2018 hinaus bis längstens 31.08.2020. In den drei Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 werden die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wie erläutert eingestellt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	6

Beschluss Nr. 28

Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, schlägt der Vorsitzende vor, die öffentliche Sitzung am kommenden Donnerstag, den 12.04.2018 nach der Fraktionsbeiratssitzung fortzusetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit 16 : 3 Stimmen damit einverstanden, die Sitzung am Donnerstag fortzusetzen.

Die Stadträte Bader und Schmück haben wegen kurzer Abwesenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	3

Iacob
Erster Bürgermeister

Gmeiner
Protokollführer